

26 maart 2020

Notverordnung der Twentsen Kommunen vom 26. März 2020 betreffend Coronavirus.

Die Niederländische Regierung hat am Montag 23. März 2020 neue, verschärfte Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus beschlossen. Deswegen haben wir in Twente die bestehende Notverordnung angepasst und verschärft. Diese Massnahmen gelten für die Gemeinden Almelo, Borne, Dinkelland, Enschede, Haaksbergen, Hellendoorn, Hengelo, Hof van Twente, Losser, Oldenzaal, Rijssen-Holten, Tubbergen, Twenterand en Wierden.

Die Niederländische Regierung hat schon verschiedene Massnahmen getroffen. Die gesetzliche Umsetzung dieser Maßnahmen wird in Notverordnungen geregelt. Diese werden durch den Vorsitzenden der Sicherheitsregion (Veiligheidsregio) bestimmt. Die Maßnahmen der Regierung können sich laufend ändern. Dadurch muss auch die Notverordnung laufend aktualisiert und angepasst werden. Die Notverordnung wurde zuletzt am Donnerstag, 26. März 2020 angepasst.

Das wichtigste Ziel: Es soll vermieden werden, dass es zu großen Ansammlungen von Menschen mit geringem Abstand zueinander kommt. So wollen wir die weitere Ausbreitung des Coronavirus eindämmen und verhindern, dass es zu einer Überlastung der medizinischen Versorgung in Twente kommt (Krankenhäuser, Arztpraxen).

Darum ist die wichtigste Botschaft : Bleiben Sie so viel wie möglich im Haus! Verlassen Sie nur zur Arbeit das Haus (sofern kein Home-Office möglich ist), um Einkaufen zu gehen oder um andere zu versorgen. Frische Luft schnappen ist möglich, aber nicht in einer Gruppe. Halten Sie mindestens 1,5 m Abstand.

Was beinhaltet die Notverordnung?

Im Folgenden werden kurz die wichtigsten Verbotsmaßnahmen aus der Notverordnung vom 26. März 2020 skizziert. Die Notverordnung ist nicht zeitlich befristet und gilt bis zu Außerkraftsetzung. Sobald die Kapazität der Gesundheitsversorgung wieder ausreichend ist, wird die weitere Anwendung der Notmaßnahmen geprüft.

Wochenmärkte und mobile Verkaufsstände

In Twente können nur kleine Märkte mit bis zu 10 Verkaufsständen stattfinden, alle Lebensmittel können verkauft werden. Halten Sie 1,5m Abstand in der Warteschlange. Die mobilen Verkaufsstände wie Fisch- und Pommesbuden an Einkaufszentren können normal öffnen. Auch hier gilt die Abstandsregel.

Ferienparks, Camping- und Zeltplätze

In der Notverordnung wird beschlossen, dass Ferienparks, Camping- und Zeltplätze geschlossen werden um einen weiteren Zustrom von Touristen und Ausflüglern nach Twente zu verhindern. Damit wollen wir die Ausbreitung des Virus und eine weitere Beanspruchung unserer gesundheitlichen Versorgung (Krankenhäuser, Arztpraxen) verhindern.

Was bedeutet das?

- Menschen, die sich **nicht freizeitlebend** in einem Ferienhaus aufhalten (z.B. wegen Umzug, Umbau, Scheidung oder permanentem Aufenthalt), können bleiben, so auch Saisonarbeitskräfte und andere Arbeitsmigranten. Achtung: Die kommunalen Wohnungsvorschriften bleiben weiterhin gültig.
- **Erholungsaufenthalte** ist nicht erlaubt. Anwesende Gäste werden angehalten bis Sonntagabend 6 Uhr abzureisen. Eine Anreise ist nicht mehr erlaubt.

- Saisonurlauber können ihren Wohnwagen abstellen und aufbauen, jedoch nicht dort bleiben. Auch hier gilt: Nicht in einer Gruppe und mindestens 1,5m Abstand einhalten.

Events und Zusammenkünfte

Alle Events und Zusammenkünfte sind untersagt, sowohl draußen als auch drinnen. Darunter fallen auch Umtrünke und Studentenfeiern. Zuhause gilt: Maximal 3 Menschen (die nicht zur Familie gehören) und auch dann 1,5m Abstand halten.

Ausnahmen gelten für:

- Nötige Besprechungen für tägliche Arbeit. Hier dürfen nicht mehr als 100 Personen anwesend sein und es gilt 1,5m Abstand zu halten.
- Eine gesetzliche oder administrative Verpflichtung wie eine Ratsversammlung. Auch hier dürfen nicht mehr als 100 Menschen anwesend sein und es gilt 1,5m Abstand zu halten.
- Eine religiöse oder anderweitig lebensanschauliche Zusammenkunft wie ein Gottesdienst in einer Kirche oder Moschee. Hier dürfen nicht mehr als 30 Personen anwesend sein und es gilt 1,5m Abstand zu halten.
- Beerdigungen und Hochzeiten. Hier dürfen nicht mehr als 30 Personen anwesend sein und es gilt 1,5m Abstand zu halten.

Gruppenbildung

- Das geplante (also nicht zufällige) Bilden einer Gruppe im öffentlichen Raum ist nicht erlaubt. Eine Gruppe besteht aus 3 oder mehr Personen, die keinen 1,5m Mindestabstand halten, ausgenommen die eigene Familie. Eine verbotene Gruppenbildung ist der Fall, wenn 3 oder mehr nicht der gleichen Familie zugehörigen Menschen mit einem Abstand von weniger als 1,5m eine Gruppe formen

Öffnungsverbot für:

- Alle Essens- und Trinkgelegenheiten, also Restaurants, Cafes und Kantinen. Ausgenommen solche mit Abholung (nur Abholung erlaubt).
- Sport- und Fitnessstudios, Schwimmbäder und Sportplätze
- Saunas und andere Wellneseeinrichtungen
- Bordelle
- Coffeeshops (ausgenommen Abholung). Cannabis abholen ist möglich, aber darft nicht vor Ort geraucht werden. 1,5m Abstand in der Schlange halten
- Casinos und Spielhallen
- Friere und Nagelstudios
- Schulen und Kindertagesstätten. Eine Ausnahme von dieser Regel gilt für Kinder, deren Elten in systemrelevanten Berufen tätig sind (siehe: www.rijksoverheid.nl). Die Kinder können in einer Schule oder Kindertagesstätte betreut werden.

Kontaktberufs

Ausübung eines Kontaktberufs ist untersagt. Darunter fallen Berufe, wo kein 1,5m Abstand zum Kunden eingehalten werden kann, wie z.B. Masseur, Friseur, Nagelstylisten, Escortservices und Fahrlehrer. Eine Ausnahme gilt für Pflegekräfte wie z.B. Physiotherapeuten. Diese können nach Überweisung vom Arzt in Anspruch genommen werden.

Besuch von Pflegeeinrichtungen

Der Besuch von Pflegeeinrichtungen und Alters-WGs ist untersagt, auch für Familienmitglieder. Eine Ausnahme besteht, wenn ein Angehöriger im Sterben liegt.

Öffnung erlaubt

- Essensdienste
- Essensabholung wie z.B. Pizza oder Eis, aber es gilt 1,5m Abstand einzuhalten
- Nicht für die öffentlichkeit zugängliche Betriebskantinen und Betriebscatering
- Essensausgabe von Hotels an Gäste
- Kinder bis einschließlich 12 Jahre können sich zum Spielen verabreden, jedoch nur unter Aufsicht von ein oder mehreren Erziehungsberechtigten, auch hier gilt 1,5m Abstand halten.
- Parks und Naturgebiete. Auch hier gilt es 1,5m Abstand zu halten.
- Läden und öffentlicher (Nah-)verkehr. Auch hier gilt es 1,5m Abstand zu halten.

Verbreitung des Virus verlangsamen

Durch diese Maßnahmen hoffen wir, die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen und eine massenhafte gleichzeitige Ansteckung zu verhindern. Krankenhäuser und andere Pflegeeinrichtungen sollen vor Überlastung geschützt werden. Wenn Menschen diesen Maßnahmen zuwiderhandeln, können sie laut Notverordnung sanktioniert werden, so können Bußgelder gegen Gruppen ausgesprochen werden, die nicht den Mindestabstand von 1,5m einhalten.

Diese Version ist nicht rechtskräftig, die offizielle Notverordnung der Veiligheidsregio Twente ist hier zu finden: <https://vrtwente.nl/actueel/aangescherpte-noodverordening-van-kracht/> .

Mehr Informationen über landesweite Maßnahmen sind zu finden auf <https://www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/coronavirus-covid-19/veelgestelde-vragen-per-onderwerp/maatregelen-en-handhaving>